

# Nachrichten

Nummer 10  
Freitag, 9. März 2018

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach  
Diese Ausgabe erscheint auch online



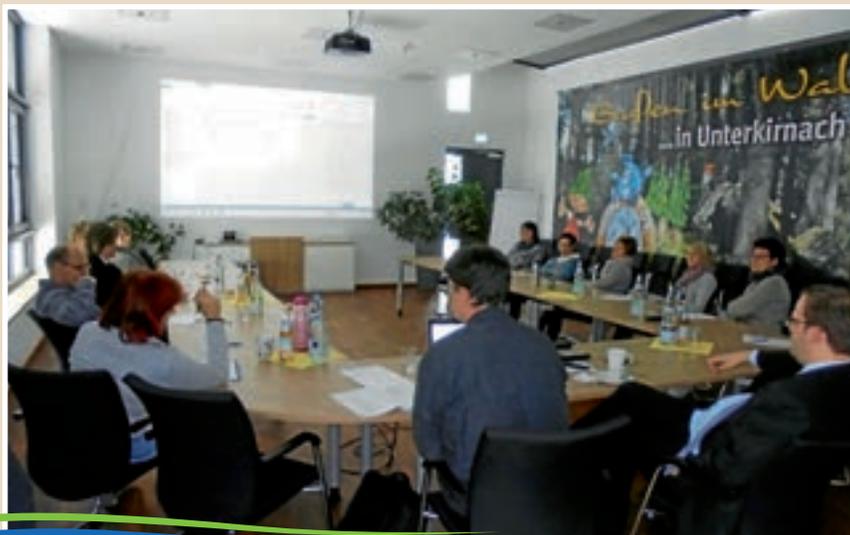
## Einführung eines neuen EDV-Programms in der Verwaltung

Für alle Mitarbeiter der Verwaltung fand zur Einführung des elektronischen Dokumentenmanagements „DOKUMEA“ - E-Akte eine Schulung statt.



Das neue Programm „DOKUMEA“ wird ab sofort in der Verwaltung angewandt und soll eine gewisse Struktur, Organisation und effizientere Gestaltung der Verwaltungsarbeit herbeiführen.

Bisher werden alle Schriftstücke in Papierform abgelegt, künftig soll dies nach einem einheitlichen System in papierloser Form erfolgen.



**Gemeindeverwaltung**
**Villinger Str. 5, 78089 Unterkirnach**
**Telefon 07721 8008-0 Telefax 07721 8008-40**

gemeinde@unterkirnach.de . www.unterkirnach.de

**Öffnungszeiten**

Montag - Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Störungsmeldestelle**

Wasserversorgung, Strom (EGU) und Gas außerhalb der Dienstzeiten der Gemeinde, 24-Std.-Rufbereitschaft EGT in Triberg, Telefon 07722 861-0

**Wichtige Telefonnummern**
**Arztpraxen**

Gemeinschaftspraxis Dr. Mohm, Fr. Kolepke-Kloess, Rathausplatz 2 .....07721 9955500

außerhalb der Sprechzeiten in Unterkirnach:

Villingen, Wöschhalde 50 .....07721 72626

**Zahnarztpraxis**

Dr. med. dent. Gottfried Käs

Villinger Straße 4 ..... 07721 57777

**Apotheke**

Silvia Wilhelm, Villinger Straße 2 ..... 07721 53970

**Apotheken-Notdienstnummer**

Vom Festnetz kostenfrei.....0800 0022833

Vom Mobilnetz (max. 69 ct/Min) .....22833

**Sozialstation Kirchplatz 4**

(Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, Altenpflege)

Pflegendienstleiter Benedikt Stauber..... 07721 9169475

**Roggenbachschule Unterkirnach**

Esperantoweg 13 ..... 07721 887968-0

**Kindergarten St. Elisabeth**

St. Jakobusweg 2 ..... 07721 59114

**Betreutes Wohnen in Unterkirnach**

Betreuungsservice: Caritasverband e.V.

Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen

Tel.: 07721 8407 - 0

Betreuungskraft: Frau Gabi Linder, Büro Wohnanlage

Tel.: 07721/2 06 04 33

**Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach**

Herausgeber: Gemeinde Unterkirnach

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Unterkirnach ist Bürgermeister Herr Andreas Braun oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH &amp; Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage www.nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Jährlicher Bezugspreis € 16,80 für Unterkirnacher Einwohner/ € 24,00 für Auswärtige.


**Aus der Sitzung am 27. Februar 2018**
**Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 305/100 am Eichhaldeweg für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage an der Talstraße**

Ein Investor hat das Grundstück Flst.Nr. 55/8 an der Talstraße erworben. Geplant ist der Bau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage mit Zufahrt bzw. Zugang von der Talstraße.

Es sollen 12 Wohnungen entstehen mit 14 Stellplätzen in der Tiefgarage und 7 Stellplätzen vor dem Gebäude sowie ein Fahrradabstellplatz. Damit dieses Gebäude mit dem nötigen Abstand zur Talstraße in den Hang hinein gebaut werden kann, braucht der Bauherr das Grundstück Flst.Nr. 305/100 von der Gemeinde Unterkirnach. Dieses gehört zur Straßenverkehrsfläche Eichhaldeweg.

Im Eichhaldeweg besteht ein Mangel an öffentlichen PKW-Parkplätzen. Damit die Zahl der Stellplätze nicht weniger wird, wird für den Fall, dass der Käufer bzw. der jeweilige Grundstückseigentümer auf dem Grundstück Flst.Nr. 305/100 Stellplätze anlegt, Carports oder Garagen baut, nach eingehender Beratung im Gemeinderat folgende Vereinbarung getroffen und mehrheitlich beschlossen:

Die Gemeinde Unterkirnach verkauft das Grundstück Flst.Nr. 305/100 zum Preis von 17.750 €. Der Käufer bzw. der jeweilige Grundstückseigentümer verpflichtet sich zur kostenlosen Übertragung des Eigentums an die Gemeinde Unterkirnach für fünf Stellplätze. Zur Sicherung dieser Verpflichtung wird die Eintragung einer Übertragungsvormerkung für die Gemeinde Unterkirnach bewilligt und vom Verkäufer beantragt. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsmitte-Tal“ werden in Aussicht gestellt.

**Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2018**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2018. Der Haushalt 2018 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 10.767.000 € auf, davon im Verwaltungshaushalt 7.691.000 € und im Vermögenshaushalt 3.076.000 €. Im Tourismushaushalt wurden 24.500 € zusätzlich eingespart. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt verbessert sich dadurch auf 292.000 €.

Im Vermögenshaushalt erhöht sich hierdurch die Tilgung auf 1.156.000 €. Der Rücklagenbestand zum 31.12.2018 beträgt sodann rund 858.000 €. Zudem besteht zum 31.12.2018 eine Sonderrücklage für die Straßenunterhaltung in Höhe von 38.000 €.

Zuvor wurden aus der Mitte des Gemeinderates, in Absprache mit der Verwaltung, Anträge über Sperrvermerke vorgelegt, die es vorab noch zu klären gab. So einigte man sich bei der Straßen- und Wegeunterhaltung einen Betrag in Höhe von 90.000 € zurückzustellen, bis konkrete Angebote über die vorzunehmenden Maßnahmen vorliegen. Sperrvermerke bei der Nachhaltigkeitspauschale, Umgestaltung der Tourist-Information sowie die Planungsrate zur Sanierung der Schloßberghalle wurden von Seiten der Verwaltung akzeptiert und berücksichtigt. Zurückgezogen wurde der Sperrvermerk beim Ausbau der Breitbandverkabelung im Außenbezirk, nachdem die Verwaltung den Sachverhalt nochmals dargelegt hat. Weiter lag ein Antrag zum Stellenplan vor, dass bei Wiederbesetzungen in Teilen des Personalsbereichs grundsätzlich die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen ist. Hierfür müsste jedoch die Hauptsatzung geändert werden, was eine kurzfristige Entscheidung nicht möglich macht und von der Verwaltung zudem als sehr kritisch in vielerlei Hinsicht gesehen wird. Dieser Punkt wird im Zuge eines Klausurtagess nachmals aufgegriffen und diskutiert.

**Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**

Die Gemeinde Unterkirnach ist Mitglied im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF). Dieser ist als Rechenzentrum der Gemeinde Unterkirnach, sowohl Anbieter der verschiedensten Programme, als auch Ansprechpartner in allen EDV-Angelegenheiten. Die drei Zweckverbände in Baden-Württemberg (KIVBF, KIRU und KDRS) als auch die Datenzentrale Baden-Württemberg planen in 2018 zu fusionieren. Für die Gemeinde selbst entstehen durch die Fusion keine Änderungen. Auf die kommenden Jahre gesehen sollen durch

die Fusion Einsparungen in Höhe von rund 8 % für die Gemeinden erreicht werden. Ziel des Beitritts ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg.

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt des Zweckverbandes KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT einstimmig zu.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung informiert Herr Braun über die geplante Fahrbahnsanierung der L173 Schlegelwald – Friedrichshöhe, mit welcher im Frühjahr begonnen werden soll. Hierzu fand am Donnerstag, den 01. März 2018 eine Informationsveranstaltung durch das Regierungspräsidium Freiburg für die Anlieger im Rathaus statt.



**Amtliche Bekanntmachungen**

Gemeinde Unterkirnach

Schwarzwald-Baar-Kreis

**Übersicht über die Bodenrichtwerte der Gemeinde Unterkirnach zum 31.12.2016**

Gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Gemeinde Unterkirnach die nachstehenden Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des BauGB und der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch für Baden-Württemberg (GuAVO) zum 31.12.2016 ermittelt.

Nutzungsart:

- WA = allgemeines Wohngebiet
- WR = reines Wohngebiet
- MI = Mischgebiet
- MD = Mischgebiet Dorf
- GE = Gewerbegebiet
- SO = Sondergebiet

Wertzone Nr.	Abgeschlossenes Sanierungsgebiet „Ortmitte“, Gebietsbeschreibung, Straßenbezeichnungen	Nutzungsart	Entwicklungs-zustand	Erschließungs-kosten		Bodenrichtwert €/m²
				mit	ohne	
WZ 1	Villinger Straße 1 bis 5 und 2 bis 10, Hauptstraße 1, Wiesenweg 1	MI	baureif	X		152,--
WZ2	Rathausplatz 2 und Reisemobilplatz	MI, So	baureif	X		140,--
WZ3	Hauptstraße 9, 10, 14, 16, 17, 18, Kirchplatz 2	MI, MD	baureif	X		151,--
WZ4	Hauptstraße 5 und 7	MI	baureif	X		157,--
Richtwertzone Nr.	Gebietsbeschreibung Straßenbezeichnungen	Nutzungsart	Entwicklungs-zustand	Erschließungs-kosten		Bodenrichtwert €/m²
				mit	ohne	
1	Ortmitte (Bachweg, Hauptstraße 3, 12, 15, 19, 20, 22, Hubert-Blessing-Weg, Kirnachweg, Mühlenplatz, Rathausplatz 3, 5, 7, 9, 11, 13, Steinweg, Wiesenweg, 2, 2/1, 3,, 5, 6, 7, Talstr. 1)	MI, WA	Baureif	X		140,--
2	Esperantoweg, Schlossbergweg, Kirchplatz 4, 7	MD	Baureif	X		120,--
3 A	Marbental (Am Hardtwald, Brombeerweg 5 bis 43 und 2 bis 10, Heidelbeerweg 1 bis 13, 4 bis 18 und 34, Im Marbental 11- 27 und 18 – 24)	WA	Baureif	X		110,--



Richtwertzone Nr.	Gebietsbeschreibung Straßenbezeichnungen	Nutzungsart	Entwicklungs- zustand	Erschließungs- kosten		Bodenrichtwert €/m <sup>2</sup>
				mit	ohne	
3 B	Marbental (Brombeerweg 45, Heidelbeerweg 20 bis 32 und 15 bis 27)	WA	Baureif	X		90,--
4	Im Marbental 1 – 9 und 2 - 16	WA	Rohbauland		X	40,--
5 G	Abendgrund (Abendgrundweg 4, 4/1, 9, 11, Mühlenweg 2 bis 14)	GE	Baureif	X		75,--
5 M	Abendgrund (Amselweg, Drosselweg, Abendgrundweg 2, 2/1, 6 bis 12, und 13 bis 23, Talstraße 21 und 23, Wurstbauerweg)	MI	Baureif	X		85,--
6	Lorenzenhof Hofgelände	MI (jetzige Nutzung: leerstehendes landwirtschaftliches Anwesen)	Bauerwartungsland		X	15,--
			Rohbauland		X	20,--
			Baureif	X		90,--
7	Lorenzenhof	Sondergebiet Campingplatz (jetzige Nutzung: Landwirtschaftsfläche, unerschlossen)	Bauerwartungsland		X	2,--
			Rohbauland		X	3,--
			Baureif	X		10,--
8	Lorenzenhof	Sondergebiet Ferienhäuser (jetzige Nutzung: Landwirtschaftsfläche, unerschlossen)	Bauerwartungsland	X	X	2,--
			Rohbauland		X	4,--
			Baureif	X		40,--
9	Talwiese	MI (jetzige Nutzung: Landwirtschaftsfläche, unerschlossen)	Bauerwartungsland		X	15,--
			Rohbauland		X	20,--
			Baureif	X		85,--
10	Grundstücke entlang der Talstraße (Talstraße 3 bis 19 und 2 bis 24, Eichhaldeweg 2 bis 20, 32, 34)	MI, WA	Baureif	X		100,--
11	Sommerberg (Am Wald 25 – 37, Löwengründleweg, Föhrenweg, Panoramaweg, Eichhaldeweg 1 bis 13 und 22 bis 35, Sommerbergweg, Birkenweg, Stadthofweg 1 bis 11 und 2 bis 14)	WA, WR, SO Feriendorf/Ferienhäuser	Baureif	X		110,--

Richtwertzone Nr.	Gebietsbeschreibung Straßenbezeichnungen	Nutzungsart	Entwicklungs- zustand	Erschließungs- kosten		Bodenrichtwert €/m <sup>2</sup>
				mit	ohne	
12	Löwengründe	WA	Bauerwartungs- land		X	15,--
13	Am Wald 11 – 15 und 19 – 23	WA, WR	Baureif	X		150,--
14	Am Wald 1 bis 9, Alpenblick, Kirnacher Höhe	WA, WR	Baureif	X		120,--
15	Schuhmacherhäusle- weg 2 bis 12, Stadthof- weg 16	WA	Baureif	X		150,--
16	Villinger Straße 7 bis 13, 12, 14 Roggenbachweg	MI, GE	Baureif	X		110,--
17	Brestenbergweg Rossackerweg Maria-Tann-Weg Döbeleweg Unteres Döbele	WA, MI, GE, MD	Baureif	X		85,--
18	Maria-Tann-Weg	GE, MI	Bauerwartungs- land		X	15,--
	Gesamter Innerortsbe- reich	Straßenverkehrsflächen				20,--
	Gesamter Außenbe- reich	Landwirtschaftliche Nutzflächen				0,50 bis 1,50

#### Erläuterungen und Hinweise:

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Richtwertzone), für die nach ihren Grundstücksmerkmalen im Wesentlichen gleiche allgemeine Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte wurden für baureifes und bebautes Land, gegebenenfalls auch für Rohbauland und Bauerwartungsland abgeleitet. Für sonstige Flächen können bei Bedarf weitere Bodenrichtwerte ermittelt werden. **Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.**

Die Richtwertzonen wurden so abgegrenzt, dass die Bodenwerte der einzelnen Grundstücke vom definierten Bodenrichtwert in der Regel nicht mehr als +/- 30 % abweichen.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen, wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt, bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom dem Bodenrichtwert. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.

Der Bodenrichtwert ist **kein Verkehrswert**. Abweichungen des zu bewertenden Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie z. B. Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Zur Bodenwertermittlung bebauter Grundstücke können in Abhängigkeit der baulichen Anlagen Wertabschläge vom Bodenrichtwert erforderlich sein.

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Die Bodenrichtwerte sind in Einzelkarten dargestellt. In den Bodenrichtwertkarten sind räumlich begrenzte Richtwertzonen ausgewiesen. Für jede Richtwertzone ist der Bodenrichtwert in €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche nebst Art der baulichen Grundstücksnutzung angegeben. Die Bodenrichtwertkarten können bei der Gemeindeverwaltung Unterkirnach, Geschäftsstelle Gutachterausschuss, Villinger Straße 5, Zimmer 003, bei Frau Zinapold, Tel. 07721/8008-24, 78089 Unterkirnach, eingesehen werden. Sie werden auch auf der Homepage der Gemeinde Unterkirnach [www.unterkirnach.de](http://www.unterkirnach.de) (Rathaus & Service – Bürgerservice – Satzungen & Steuern) veröffentlicht.

Unterkirnach, den 20. Februar 2018

gez. *Bernhard Kuberczyk*

Vorsitzender des Gutachterausschusses

## VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

**Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Nidereschach, Tuningen und Unterkirnach**

### 37. und 38. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

#### - Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2018 den Beschluss zur Frühzeitigen Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB für die **37. und 38. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der 37. sowie 38. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 soll jeweils eine lokale Änderung vorgenommen werden. Diese Änderungspunkte befinden sich in der Stadt Villingen-Schwenningen sowie in der Gemeinde Tuningen der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen:

#### 37. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 37.01

Villingen-Schwenningen/ OT Zollhaus "Zollhäusleweg",  
Neuweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Solar"

#### 38. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt 38.01

Tuningen "Kalkhofstraße",  
Neuweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Gartenland"

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf der **37. und 38. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

**28.03.2018 bis einschließlich 04.05.2018**  
im Amt für Stadtentwicklung,

#### Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. OG, Flur

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift im Amt für Stadtentwicklung vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Villingen-Schwenningen, den 02.03.2018

*Dr. Rupert Kubon*

*Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses*

### Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

#### Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S.

597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Freiburg kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Freiburg in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet Ablach, Baggerseen und Waltere Moor – FFH 8020-341, das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Freiburg ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil des FFH-Gebiets auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG). Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Freiburg erstreckt sich daher auf die Landkreise Freudenstadt und Rastatt im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie auf die Landkreise Sigmaringen und den Zollernalbkreis im Regierungsbezirk Tübingen.

Die 59 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 279 von 295 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg sowie 4 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe und 9 Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Raum 1.38, für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

vom 09. April 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <http://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFH-Verordnungen-RPF.aspx> veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Freiburg zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald**, Stadtstraße 3 (Nebengebäude), 79104 Freiburg (Foyer im Erdgeschoss)
- **Landratsamt Emmendingen**, Bahnhofstraße 2/4, 79312 Emmendingen (1. OG Westend, Zimmer 125)
- **Stadt Freiburg**, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg (Gebäude A, 3. OG, Zimmer 3.202)
- **Landratsamt Konstanz**, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (2. OG, Raum Nr. B 225,)
- **Landratsamt Lörrach**, Entenbad 11-13, 79541 Lörrach-Hausingen (1. Stock, Infotheke FB Landwirtschaft und Naturschutz)
- **Landratsamt Ortenaukreis**, Badstraße 20, 77652 Offenburg (2. OG, Raum 268 A)
- **Landratsamt Rottweil**, Johannerstraße 25, 78628 Rottweil (Eingangsbereich Erdgeschoss, Flur vor dem Treppenaufgang)
- **Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis**, Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen (Erdgeschoss, Zimmer 127)
- **Landratsamt Tuttlingen**, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen (2. OG, Zimmer 273)
- **Landratsamt Waldshut**, Gartenstr. 7, 79761 Waldshut-Tiengen (Erdgeschoss, links, Räumlichkeiten des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Waldshut e.V.)

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Karlsruhe elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Freudenstadt**, Herrenfelder Straße 14, 72236 Freudenstadt (Bau- und Umweltamt, 2. OG, Zimmer 245)
- **Landratsamt Rastatt**, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt (Kunden-Service-Center im Foyer)

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Sigmaringen**, Leopoldstraße. 4, 72488 Sigmaringen (Flur Ebene 6, gegenüber Zimmer 608).
- **Landratsamt Zollernalbkreis**, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen (2. OG, Zimmer 240)

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Freiburg durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg oder unter der E-Mail-Adresse [FFHVO@rpf.bwl.de](mailto:FFHVO@rpf.bwl.de)) beim Regierungspräsidium Freiburg vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg bereitgestellte Formular verwendet werden.

Freiburg, den 15. Februar 2018  
Regierungspräsidium Freiburg

## Veranstaltungskalender vom 10. März bis 16. März 2018

### Samstag, 10.03.2018

18:00 Uhr, Restaurant Föhrenhof, Am Wald 37

#### Schwarzwaldbuffet

Es erwarten Sie Köstlichkeiten aus der Region, die je nach Saison variieren. Kosten 23,50 €/Person, Kinder von 4 - 11 Jahren zahlen pro Lebensjahr 1,-- €, Kinder bis 3 Jahre sind frei. Durchführung ab 10 Personen, bitte melden Sie sich bis 16:00 Uhr am Vortag an, Tel. 07721/2029725.

18:30 Uhr, Kath. Kirche St. Jakobus  
Eucharistiefeier

### Sonntag, 11.03.2018

10:30 Uhr, Ev. Christuskirche  
Gottesdienst mit Taufgelegenheit

14:00 Uhr, Hallenbad aqualino, Schlossbergweg 6

#### Familiennachmittag

Wasserspaß mit Spielbooten und Matten. Die Wassertiefe beträgt 102 cm. Der Eintritt ist für Gäste mit der Unterkirnacher KONUS-Gästekarte frei.

### Montag, 12.03.2018

10:30 Uhr, Hapimag-Resort, Am Wald 37

#### Gästebegrüßung

Begrüßung und Informationen über Unterkirnach & Umgebung. Jeder Gast bekommt ein Begrüßungsgetränk. Dauer ca. 1 Stunde.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schloßberg

#### Fütterung

Helft mit bei der Fütterung unserer Tiere! Dauer ca. 30 Minuten.

### Dienstag, 13.03.2018

10:00 Uhr, Kirnmühle, Mühlenplatz

#### Mühlenführung

Entdecken Sie unsere Mühle mit dem historischen Mahlwerk und der Backstube. Mind. 5 Personen. Bitte melden Sie sich bis Montag, 16:00 Uhr in der Tourist-Information, Tel. 07721/8008-37, an. Dauer ca. 45 Minuten.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schloßberg

#### Fütterung

Helft mit bei der Fütterung unserer Tiere! Dauer ca. 30 Minuten.

15:25 Uhr, Hallenbad aqualino

#### Aqua-Gymnastik

Bewegung im Wasser - Ihrer Gesundheit zuliebe! Ca. 20 Minuten.

18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald

#### Lauftreff

Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

### Mittwoch, 14.03.2018

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schloßberg

#### Fütterung

Helft mit bei der Fütterung unserer Tiere! Dauer ca. 30 Minuten.

15:00 Uhr, Rotenhof, Rohrbacher Str. 4, 78120 Schönenbach

#### Brennend aktuell

Erfahren Sie bei einem Rundgang mit Schaubrennerei und Probierschmäusle interessante Details des Brennrechts und die Geschichte des historischen Schwarzwald-Hofes von 1739 bis heute. Infos und Anmeldung bei Fam. Ritter, Tel. 07723/4482. Kosten: 3,00 € pro Person.

**18:30 Uhr**, Hapimag-Resort, Saal Waldblick, Am Wald 37  
**Weinverkostung**  
von 5 Weinen mit selbst gebackenem Brot und Olivenöl.  
Kosten 9,- €. Mind. 5 Personen. Anmeldung bis zum 13.03.2018,  
12:00 Uhr, im Hapimag-Resort, Tel. 07721/88470.

#### Donnerstag, 15.03.2018

**09:40 Uhr**, Hallenbad aqualino  
**Aqua-Fitness beim Fröhschwimmen**  
Bewegung im Wasser - Ihrer Gesundheit zuliebe! Ca. 20 Minuten.

**15:00 Uhr**, Tannis kleine Tierscheune, Schloßberg  
**Fütterung**  
Helft mit bei der Fütterung unserer Tiere! Dauer ca. 30 Minuten.

**18:00 Uhr**, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald  
**Lauftreff**  
Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

**18:30 Uhr**, Restaurant Fohrenhof, Am Wald 37  
**Lieder zum Zuhören und Mitsingen**  
Genießen Sie einen Abend mit Liedern zum Zuhören und Mitsingen  
mit Ludwig und Werner. Der Eintritt ist frei.

**19:45 Uhr**, Schlossberghalle  
**Zumba-Fitness**  
Tanzen zu lateinamerikanischen Rhythmen für alle Altersgruppen.  
Gäste und Unterkirnacher Bürger sind herzlich willkommen.  
Kosten 7,00 €/Person. Dauer ca. 1 Stunde.

#### Freitag, 16.03.2018

**14:00 Uhr**, Heimatstube, Bürgerhaus "Alte Schule", Kirchplatz 2  
**Orchestrionführung**  
Sehen-Hören-Verstehen, unter diesem Motto führt Sie der Verein für  
Heimat- und Orchestriongeschichte in die Welt der mechanischen  
Musikinstrumente ein. Es werden die fünf in der Heimatstube stehenden  
Instrumente erklingen und natürlich auch Fragen zu Technik und  
Geschichte beantwortet. Tauchen Sie ein in die Unterhaltungsmusik aus  
vergangener Zeit. Eintritt frei. Mindestens 5 Personen. Bitte melden Sie  
sich bis 11:00 Uhr in der Tourist-Information,  
Tel. 07721/8008-37, an. Dauer ca. 90 Minuten.

**15:00 Uhr**, Tannis kleine Tierscheune, Schloßberg  
**Fütterung**  
Helft mit bei der Fütterung unserer Tiere! Dauer ca. 30 Minuten.



## Mitteilungen

### Amt für Bürgerservice am Dienstag, 13.03.2018, geschlossen

Wegen einer Fortbildung ist das Amt für Bürgerservice mit Einwohnermeldeamt und Standesamt am 13. März 2018 geschlossen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

### Sperrung der Gropertalstraße K 5715

Wegen Felssicherungs- und Abräumarbeiten ist die Gropertalstraße zwischen Kirmacher Bahnhof und Meleck voraussichtlich bis 16.03.18 voll gesperrt.

### Tag der offenen Tür an der Realschule St. Georgen

Für die Eltern und Grundschüler der vierten Klassen findet am **Freitag, 16. März 2018 um 17:00 Uhr** an unserer Schule eine Besichtigung mit Unterrichtspräsentationen statt. Treffpunkt ist in der Pausenhalle.

### Thomas-Strittmatter-Gymnasium St. Georgen öffnet seine Türen am „Tag der Profile“

In den kommenden Wochen treffen Eltern mit ihren Kindern eine wichtige Entscheidung über die zukünftige schulische Laufbahn. Die Grundschulen geben mit ihrer Empfehlung derzeit eine Richtung vor. Auch das Thomas-Strittmatter-Gymnasium, als Teil des Schulnetzwerkes St. Georgen, will am **Samstag, 10. März, 9.30 – 12.30 Uhr** seinen Beitrag zu einer Entscheidung leisten, welche den Talenten und Fähigkeiten der Kinder gerecht wird. Zusätzlich zu ausführlichen Elterninformationen beim Elternabend im Dezember wie auf der TSG-Homepage (Stichwort „Grundschulen“) soll am Samstag anschaulich und spürbar werden, wie und was am Gymnasium gelernt wird. Dazu gehört das Pädagogische „Club of Rome“-Profil der Schule. Lehrkräfte und SchülervertreterInnen werden den Eltern aber auch die Fachprofile und Besonderheiten des TSG zeigen und erläutern (Start der Führungen ist pünktlich um 9.30 Uhr). Für Beratung in speziellen Fragen (Rechtschreibung, Fremdsprachen, Mathematik oder Erziehungsfragen...) stehen neben dem Beratungslehrer Klassen- und Fachlehrkräfte der aktuellen Unterstufe bereit. SMV und TSG-SchülerInnen zeigen den Grundschulern ihr Gymnasium und helfen beim Lösen des Schulrätsels. Für die Betreuung kleinerer Geschwister ist wieder gesorgt und auch an das leibliche Wohl der BesucherInnen wird gedacht.

### Anmeldung weiterführender Schulen in St. Georgen

Am Mittwoch, 21.03.2018 und Donnerstag, 22.03.2018 findet landesweit die Anmeldung der neuen Fünftklässler für das Schuljahr 2018/19 statt.

An der **Robert-Gerwig-Schule** können Sie Ihr Kind an beiden Tagen von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr anmelden.

An der **Realschule** kann ebenso an beiden Tagen von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr angemeldet werden.

Am **Thomas-Strittmatter-Gymnasium** ist am Mittwoch von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Donnerstag von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr Anmeldung.

Die Bestätigung der Grundschule (Blatt Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 7 der Grundschulempfehlung), eine Kopie der Geburtsurkun-

de und des Ausweises müssen bei der Datenaufnahme im Sekretariat vorgelegt werden. Es folgt ein Anmeldegespräch mit der jeweiligen Schulleitung, bei dem die Kinder persönlich vorgestellt werden. Die Reihenfolge der Anmeldung spielt keine Rolle.

## Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis



### Grüngutplätze in Villingen-Schwenningen öffnen Mitte März

Frühlingszeit ist die große Zeit für Gartenarbeit, bei der jede Menge Grünabfälle entstehen. Deshalb werden ab 15. März wieder die fünf Grüngutsammelplätze in Villingen-Schwenningen geöffnet: im Stadtteil Villingen ist dies der Platz „Im Friedengrund“, in VS-Obereschach am „Sportplatz“, im Stadtteil Schwenningen am „Schillerhof Weilersbacher Straße“, am „Wanderparkplatz Wasenstraße“ und in VS-Weigheim am „Sportplatz“. Bis Ende November sind diese Plätze immer mittwochs von 16 bis 18 Uhr und samstags von 14 bis 17 Uhr offen.

Darüber hinaus kann man Grüngut aus privaten Haushalten bis zu einem Kubikmeter das ganze Jahr über bei den Recyclingzentren in Schwenningen und Villingen, beim Wertstoffhof in VS-Pfaffenweiler sowie bei der Villingen Kompostanlage abgeben.

Auf den Grüngutplätzen darf nur Baum- und Astschnitt bis maximal 20 Zentimeter Durchmesser angeliefert werden, sowie Gras und Laub bis zu einer Menge von zirka 1 Kubikmeter (kleiner PKW-Anhänger). Grüngutanlieferungen bis 1 Kubikmeter oder 150 Kilogramm sind auch hier kostenlos. Größere Mengen oder Wurzelstöcke können nur auf den beiden kreiseigenen Kompostanlagen in Villingen und Hüfingen kostenpflichtig abgegeben werden.

Auf den Grüngutplätzen werden zudem abgepackte Blumenerde und Edelkompost verkauft - Produkte, die auf den Kompostanlagen des Landkreises aus dem angelieferten Grüngut des letzten Jahres hergestellt wurden.

### Wertstoffhöfe im Landkreis und Recyclingzentrum Schonach bald wieder länger geöffnet

Ab 15. März gelten wieder die erweiterten Öffnungszeiten. Die Wertstoffhöfe haben dann wieder mittwochs von 17 Uhr bis 19 Uhr offen.

Samstags öffnen die Wertstoffhöfe eine ganze Stunde früher, also bereits um 9 Uhr und schließen um 13 Uhr.

Das Recyclingzentrum in Schonach hat ebenfalls ab dem 15. März wieder jeden Mittwoch von 16 Uhr bis 19 Uhr offen. Samstags ist wie gewohnt von 9 bis 14 Uhr geöffnet.

Die erweiterten Öffnungszeiten gelten bis einschließlich Oktober.

Für die Recyclingzentren in den größeren Städten des Landkreises bleiben die Öffnungszeiten das ganze Jahr über unverändert. Sämtliche Zeiten können im Abfallkalender oder im Internet unter [www.abfall.lrasbk.de](http://www.abfall.lrasbk.de) nachgelesen werden.

#### Wertstoffhof Unterkirnach

##### Gutmann-Gelände, Abendgrundweg 1

Öffnungszeiten

15. März bis 31. Oktober:

Mittwoch: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

01. November bis 14. März:

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

## Tourismus

Tourist-Information, Villingen Str. 5 ..... **07721 8008-37**

#### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag

09.00 Uhr - 12.30 Uhr

14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Mittwochnachmittag

geschlossen



Schlossbergweg 4,  
78089 Unterkirnach  
Telefon 07721 8008-55

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag

geschlossen

Samstag, Sonntag und

Feiertage

11.00 - 18.00 Uhr

## Hallenbad aqualino

#### Öffnungszeiten Bad

und

#### Sauna

Montag geschlossen

geschlossen

Dienstag 15.00 - 20.00 Uhr

Damen

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

(Wambadetag) gemischt

Donnerstag 09.30 - 11.30 Uhr

geschlossen

15.00 - 20.00 Uhr

gemischt

Freitag 15.00 - 20.00 Uhr

gemischt

Samstag 15.00 - 20.00 Uhr

gemischt

Sonntag 11.00 - 18.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

(Familiennachmittag,  
die Wassertiefe beträgt 102 cm)

#### Öffnungszeiten Jugendtreff

Dienstag: 17.00 Uhr – 18.30 Uhr (Klasse 5 - 7)

18.30 Uhr – 20.00 Uhr (ab Klasse 8)

Freitag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr (Klasse 3 – 4)

In den Schulferien findet kein Jugendtreff statt.



## Standesamtliche Nachrichten

#### Altersjubilare

Wir gratulieren am

13.03. Herrn Johann Beha, Tannenweg 2,  
zum 85. Geburtstag

14.03. Frau Elisabeth Spada, Bachweg 4,  
zum 85. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!



## Kath. Kirche St. Jakobus

**Gottesdienste vom 11.03.2018 – 18.03.2018**

**Sonntag, 11.03.2018 – 4. Fastensonntag**

**Samstag, 10.03.**

- 17.00 Uhr Taufe von Amélie Sophie Hügin (St. Jakobus)
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier (St. Jakobus Unterkirnach)  
Wir beten für Max Schwind,  
Paula und Hubert Moser

**Sonntag, 11.03.**

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier (St. Gallus Tannheim)
- 10.00 Uhr Bußgottesdienst (Hl. Dreifaltigkeit Pfaffenweiler)
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier  
(St. Martin Brigachtal-Allerheiligenkirche)

**Montag, 12.03.2018**

- 11.00 – 12.00 Uhr  
Katholische öffentliche Bücherei im Gemeindehaus/Pfarrhaus geöffnet (St. Jakobus)
- 15.00 Uhr Eltern-Kind-Treff im Jakobusraum/OG Kindergarten (St. Jakobus)

**Dienstag, 13.03.2018**

- 09.30 Uhr Wortgottesfeier (St. Jakobus)
- 14.30 Uhr Gemütlicher Nachmittag für Senioren mit eingeschränkter Beweglichkeit in der Evang. Christuskirche/Bachweg – nähere Informationen unter Krankenpflege

**Mittwoch, 14.03.2018**

- 17.30 – 19.00 Uhr  
Katholische öffentliche Bücherei im Gemeindehaus/Pfarrhaus geöffnet (St. Jakobus)

**Sonntag, 18.03.2018 – 5. Fastensonntag**

**Samstag, 17.03.**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier (St. Jakobus Unterkirnach)  
Wir beten für Georg Kuberczyk und verstorbene Angehörige

**Sonntag, 18.03.**

- 18.30 Uhr Bußfeier der Gemeinde (St. Jakobus Unterkirnach)
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier  
(St. Martin Brigachtal-Allerheiligenkirche)
- 10.00 Uhr Wortgottesfeier (St. Gallus Tannheim)
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Hl. Dreifaltigkeit Pfaffenweiler)

### KÖB Unterkirnach

Wir haben wieder viele neue Bücher in unseren Regalen: Krimi/Thriller

- J. Fielding Die Schwester
- K. Dionne Die Moortochter
- H. Münzer Die Seelenfischer
- Sachbuch

N. Hermann Fettlogik überwinden  
Kommen Sie doch einfach mal bei uns vorbei, das Bücherreiteam freut sich auf Ihr Kommen.

• **Die Ausleihe aller Bücher und Medien ist bei uns kostenlos!**

### Gemeindehilfverein Unterkirnach

#### Krankenpflege!

**Am 13. März 2018 um 14.30 Uhr im ev. Gemeindezentrum findet wieder das Dienstags-Treffen für Senioren mit eingeschränkter Beweglichkeit statt.**

Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Tee, Kuchen und Gesang.

Vielleicht gibt es eine musikalische Überraschung.

Auf Ihr Kommen freuen sich  
*Schwester Helga und ihr Team*

Wenn Sie mehr über die Dienstags-Treffen der Senioren mit eingeschränkter Beweglichkeit erfahren möchten oder eine Fahrgelegenheit suchen, rufen Sie bei der Sozialstation Unterkirnach an, Tel.: 07721 9169475 oder bei Schwester Helga Dufner, 07721 1429.

## Evangelische Kirchengemeinde



### Wochenspruch:

**„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“**  
(Joh. 12,24)

**Freitag, 9. März 2018**

- 16.30 - 18.00 Uhr  
Christuskirche Unterkirnach: **Pfadfindergruppe VCP für Kinder im Grundschulalter „Die Panther“**. -Wer ist eingeladen: Alle Kinder zwischen 6 und 10 Jahren! Was wollen wir machen: spielen, singen, draußen sein, kochen, zelten, basteln, ... einfach gemeinsam Spaß haben! Wann treffen wir uns: immer freitags von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in/vor der evang. Christuskirche Unterkirnach, Bachweg 12, 78089 Unterkirnach.

Auf Euer Kommen freuen sich

*Eure Gruppenleiter Lisa, Diana und Alexander*  
(Infos: Alexander Damrau, alexander\_damrau@vcp-unterkirnach.de und Diana Gleiche, diana.gleiche@vcp-unterkirnach.de)

**Sonntag, 11. März 2018**

- 10.30 Uhr **Gottesdienst** in der **Christuskirche Unterkirnach**

**Montag, 12. März 2018**

- 18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der *Johanneskirche Villingen*

**Dienstag, 13. März 2018**

- 14.30 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag in der Christuskirche Unterkirnach

**Mittwoch, 14. März 2018**

- 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus der Paulusgemeinde Villingen (Waldhauserstr. 10/2 oder Eingang über Kalkofenstraße)

**Mittwoch, 14. März 2018**

- 18.00 – 19.30 Uhr  
**Pfadfindergruppe VCP für Jugendliche** (Sippe „Bussarde“, 15 - 17 Jahre) in der **evang. Christuskirche, Bachweg 12, 78089 Unterkirnach**. (Infos bei alexander\_damrau@vcp-unterkirnach.de Zum Pfadfinderstamm Kirneck Unterkirnach: www.vcp-unterkirnach.de)

**Mittwoch, 14. März 2018**

- 20.00 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus der Paulusgemeinde Villingen

**Freitag, 16. März 2018**

- 16.30 - 18.00 Uhr  
Christuskirche Unterkirnach: **Pfadfindergruppe VCP für Kinder im Grundschulalter „Die Panther“** (Infos s. o.)

**Sonntag, 18. März 2018**

- 10.00 Uhr **Einladung zum Gottesdienst mit Konfirmandengespräch in die Pauluskirche Villingen; KEIN GOTTESDIENST IN DER CHRISTUSKIRCHE UNTERKIRNACH**



### Kirnacher Landfrauen

#### Waschen ohne Aluminium

Die Kirnacher Landfrauen laden recht herzlich zu einem HAKA-Infoabend ein. Treffpunkt ist am Montag, 12. März 2018 um 19.00 Uhr im Hubert-Buhl-Stüble. Die Referentin Bettina Schmitt-Grimm wird zum Thema Waschen ohne Aluminium einen Vortrag halten und Produkte aus dem HAKA-Programm vorstellen. HAKA ist ein Unternehmen in Waldenbuch, das über Direktvertrieb und Online-Versand Produkte zur Haushalts-, Wäsche- und Körperpflege verkauft. Alle Mitglieder und auch BürgerInnen, die dieses Thema anspricht, sind recht herzlich willkommen.

### SKC Kegelfreunde Unterkirnach e.V.



#### Klarer Sieg für die Verbandsliga Frauen

**Verbandsliga Frauen** SG Komet Villingen/Kegelfreunde Unterkirnach - SKG 77 Singen 8:0 (3.1265:2.889). Die 1. Mannschaft der SG Komet VL/Kegelfreunde UK spielte in Singen. Dort wird über 6 Bahnen gespielt. Bereits am Anfang zeichnete sich der Sieg klar ab. Der Schlusssdreier machte dann den Sieg perfekt. Singen spielte total unter ihrer normalen Leistung. Beste Spielerin wieder einmal Anke Faude mit super 571 Holz.

Schwarz Müller, Sabine	512 Holz zu 484 Holz
Lösle, Renate	492 Holz zu 493 Holz
Ulrike Geppert	528 Holz zu 509 Holz
Oswald, Simone	531 Holz zu 467 Holz
Nopper, Hildegard	492 Holz zu 462 Holz
Anke Faude	571 Holz zu 466 Holz

#### Bezirksliga B Herren Kegelfreunde Unterkirnach -G 7 Schwenningen 1:7 (3.018:3.201)

Die Männer waren auf der Achterbahn in Trossingen zu Gast. Im Startpaar wurden keine Punkte geholt. Der Rückstand von 34 Holz war jedoch noch aufzuholen. Den einzigen Mannschaftspunkt holte im Mittelpaar Rainer Burkard mit 536 Holz. Am Ende verlor man jedoch deutlich.

Haage, Jürgen	524 Holz zu 588 Holz
Krieger, Johann	466 Holz zu 524 Holz
Hartmann, Frank	501 Holz zu 535 Holz
Albiker Peter	459 Holz zu 480 Holz
Castiello, Leonardo	532 Holz zu 545 Holz
Burkard, Rainer	536 Holz zu 529 Holz



### Aus dem Verlag

#### Der Garten im März 2018

**Tip:** Unansehnliche, vermooste Rasenflächen können mit ein paar Tricks frühjahrsfit gemacht werden. Nach dem ersten Schnitt wird vertikutiert, danach gesiebte Komposterde aufgestreut, die mit Quarzsand im Verhältnis eins zu drei vermischt wurde. Das fördert die Durchlüftung und verringert das Mooswachstum. Nehmen Wildkräuter wie Gänseblümchen oder Gundermann überhand: Nicht zur Chemie greifen! Die Devise lautet: Mit organischem Langzeitdünger düngen, düngen, düngen. Dann werden die Wildkräuter durch die kräftig wachsenden Rasengräser verdrängt.

#### Zwiebelraritäten in das Saatbett

Die Aussaat von Speisezwiebeln ist besonders bei seltenen und alten Sorten angesagt, da solche Raritäten selten als Pflanzgut (Steckzwiebeln) vertrieben werden. Zwiebeln stellen besonders hohe Ansprüche an den Boden und gedeihen am besten auf Lehm- und Lössböden mit hohem Humusanteil. Reine Sandböden, aber auch zu schwere oder nasse Böden sind ungeeignet. Frische organische Düngung mögen Zwiebeln ebenfalls nicht. Die Aussaat sollte so früh wie möglich erfolgen, allerdings muss der Boden abgetrocknet sein. Die für die Aussaat vorgesehene Fläche darf nicht gegraben, allenfalls gegrubbert und geharkt werden. Der optimale Saattermin liegt je nach Witterung zwischen Anfang und Mitte März. Gesät wird in Reihen (Abstand 20 cm) etwa 1 cm tief. Säen Sie möglichst dünn (0,5 g Saatgut/m<sup>2</sup>) und nicht tiefer als einen Zentimeter. Eine Markiersaat mit Radieschen verschafft Übersicht. Nach dem Auflaufen können zu dicht stehende Pflänzchen vereinzelt werden.

#### Aus für die Johannisbeer-Gallmilbe

Schwarze Johannisbeeren werden häufig von Johannisbeer-Gallmilben befallen. Der Befall ist bereits vom Spätherbst an durch die ballonartig aufgetriebenen Rundknospen sichtbar. Die Milben verursachen einen schwachen oder völlig fehlenden Austrieb, Blattdeformationen und später Ertragsverluste. Außerdem verbreitet die versteckt lebende Milbenart eine Virose, die brennesselartig verformte Blätter zur Folge hat. Die Milben werden durch konsequenten Rückschnitt ins alte Holz oder durch Ausbrechen der befallenen Knospen bekämpft. Die befallenen Pflanzenteile gehören nicht auf den Kompost! Ist der Befall zu stark, hilft nur noch Roden der erkrankten Sträucher. Wichtig sind gesundes Pflanzgut aus dem Fachmarkt und der Anbau resistenter Sorten, zum Beispiel die Sorten ‚Dr. Bauer’s Ometa‘ und ‚Titania‘.

#### Sommerblumensaat ins Frühbeet

Sommerblumen, die eine Vorkultur benötigen, werden ab Mitte März ins Frühbeet gesät (siehe Februar-Tipp). Gesät werden Löwenmaul, Sommeraster, Studentenblumen und Zinnien. Nicht zu eng aussäen, sonst muss verzogen werden. Die Aussaat wird nur leicht mit Erde bedeckt und stets feucht gehalten. Vorsicht beim Gießen! Stehen die Jungpflanzen zu feucht, verbreiten sich schnell Wurzelpilze. Gelüftet werden die Frühbeete so oft wie möglich, allerdings nur bei freundlichem Wetter: So kann der Boden trocknen und die Pflänzchen werden abgehärtet.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

### Große Verlosungsaktion für Nussbaum Club-Mitglieder (unsere Printleser sind automatisch Mitglied):

20 x 2 Tickets gewinnen!!!

#### RETRO CLASSICS®

Weltweit größte Oldtimermesse vom 22. – 25.03.2018 auf der Messe Stuttgart, [www.retro-classics.de](http://www.retro-classics.de)

Was wird bei der Retro Classics ausgestellt?

- Garten- und Heimtierbedarf
- Autos, Motorräder & Co.
- Baustoffe

Senden Sie uns einfach eine E-Mail mit Ihren vollständigen Adressdaten und der Lösung an [marketing@nussbaummedien.de](mailto:marketing@nussbaummedien.de)

Es werden unter allen richtigen Antworten 20 x 2 Karten verlost. Teilnahmeberechtigt ist jedermann, ausgenommen Mitarbeiter des Verlags und deren Angehörige. Die Gewinner/innen werden schriftlich benachrichtigt und unter [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de) veröffentlicht.

**Teilnahmeschluss: Sonntag, 18.03.2018**